

Übersicht über Förderprogramme

Energie & Innovation

Ansprechpartner



Dennis Seiler Ressourceneffizienzmoderator dennis.seiler@stuttgart.ihk.de Telefon 0711 / 2005 – 1506



- Erneuerbare Energien
- Nachhaltigkeit
- Maschinenparkmodernisierung
- Nachhaltige Mobilität



Jan Herrmann Innovationsmanager jan.herrmann@stuttgart.ihk.de Telefon 0711 / 2005 - 1516

- Neue Geschäftsmodelle
- Anwendung neuer Technologien
- Innovationsförderung
- Patent- und Schutzrechte
- CE-Kennzeichnung



Die Broschüre als PDF finden Sie auf unserer <u>Homepage</u>.

Stand: Oktober 2025

Alle Angaben ohne Gewähr.



Übersicht

gie- und Ressourceneffizienz & Klimaschutz	1
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nicht-Wohngebäude (KfW-Programm 263)	1
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA/ KfW)	2
Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Gebäudenetz (BAFA)	3
Heizung (KfW)	4
Klimafreundlicher Neubau (KfW-Programm 299)	5
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (BAFA/ KfW-Programm 295)	
Modul 1 - Querschnittstechnologien	6
Modul 2 - Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien	7
Modul 3 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement- Software	
Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Basis	8
Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen - Premium	9
Modul 5 – Transformationspläne	10
Modul 6 – Elektrifizierung von Kleinst- und kleinen Unternehmen	10
Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (BAFA)	11
Klimaschutzoffensive (KfW-Programm 293)	12
Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien	12
Modul A:+ Herstellerförderung Plus	12
Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien	12
Modul C: Energieversorgung	13
Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall	13
Modul E: Transport und Speicherung von CO ₂	13
Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben	14
Modul G: Green IT	14
KfW-Umweltprogramm (KfW-Programme 240, 241)	15
Modul "Natürliche Klimaschutzmaßnahmen"	15
Erneuerbare Energien – Standard (KfW-Programm 270)	16
Unternehmen machen Klimaschutz (UM BW/ PTK)	17
Wettbewerb Energieeffizienz (BMWE / VDI und VDE-Innovation und Technik)	18
Umweltschutzförderung (DBU)	19
Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (BAFA)	19
Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247	19



Modul 2: Energieberatung DIN V 18599	20
Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung	20
Nachhaltige Mobilität	21
Charge @ bw (L-Bank/ VM BW)	21
TruckCharge@BW (L-Bank/ VM BW)	22
E-Lastenfahrräder (BAFA)	23
B ² MM "Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement" (VM BW)	23
Innovation	25
Digitalisierungsfinanzierung (L-Bank/ WM BW)	25
Innovationsgutscheine Baden-Württemberg (WM BW/ L-Bank)	27
Innovationsgutschein BW	27
Innovationsgutschein Hightech BW	27
Innovationsgutschein Start-Up BW	27
go-inno – Innovationsgutscheine (BMWE)	28
Steuerliche Forschungszulage (BMF)	28
KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung (BMFTR/ divers Projektträger)	
KMU-innovativ: Materialforschung ProMat_KMU (BMFTR)	30
KMU-innovativ: Elektronik & autonomes Fahren/ High Performance Computing (BM	FTR). 31
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie IKT – Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit KIS (BMFTR)	31
ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Einzelprojekt (BMWE)	32
ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Kooperationsprojekt (BMV	VE)33
Innovationsfinanzierung (L-Bank)	34
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (BMWE)	36
Umweltinnovationsprogramm (BMUKN/ KfW-Programm 230) 230)	37
Förderprogramm Industrielle Bioökonomie (BMWE)	37
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)	38
Themenunabhängige Kredit- und Bürgschaftsprogramme	39
Liquiditätskredit (L-Bank/ WM BW)	39
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg [GuW-BW] – (L-Bank)	39
Kombi-Darlehen Mittelstand	40



Abkürzungsverzeichnis

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

BMFTR Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

BMF Bundesministerium der Finanzen

DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt

DIN Deutsche Institut für Normung e. V.

EEE Energie-Effizienz-Experte

EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz

EMAS Eco-Management and Audit Scheme

EN Europäische Norm

FuE Forschung und Entwicklung

GHG-Protokoll Greenhouse Gas Protocol

IEEKN Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

iSFP individueller Sanierungsfahrplan

ISO Internationale Organisation für Normung

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

KWKG Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz

PTK Projektträger Karlsruhe

THG Treibhausgase

VDE VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V

VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.

VM BW Verkehrsministerium Baden-Württemberg

WM BW Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

ZIM Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand



Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nicht-Wohngebäude (KfW-Programm 263)

Zielgruppe	··	
Fördergegenstand		
Art der Förderung	Sie erhalten einen zinsgünstigen KfW-Kredit über Ihre Hausbank mit Tilgungszuschuss. Ein Zuschuss ohne Kredit ist nicht möglich!	
Höhe der Förderung	Der Zinssatz wird durch die Banken erm Modell). Die maximale Kreditsumme be Nettogrundfläche bzw. max. 10 Mio. € j Der Tilgungszuschuss hängt von der erz Effizienzgebäude-Stufe ab:	eträgt 2.000€/m² e Vorhaben.
	Effizienzgebäude Denkmal: Effizienzgebäude 70: Effizienzgebäude 55: Effizienzgebäude 40:	5% 10% 15% 20%
	Bei Erfüllung der Erneuerbare-Energier (Heizung mit 65% Erneuerbaren Energi oder Nachhaltigkeits-Klasse (durch Nac perten zertifiziertes Gebäude) wird der 5 Prozentpunkte erhöht.	en oder Abwärme) chhaltigkeitsex-
	Wenn das zu sanierende Gebäude ein " Building" ist, werden die o.g. Tilgungszu 10 Prozentpunkte erhöht.	-
Hinweis	Die Förderung steht unter dem Vorbeh Haushaltsmittel.	alt verfügbarer

Weitere Informationen unter:

Website der KFW: Kredit Nr. 263



Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA/ KfW)



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durch- führer	Richtlinien- -Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder- satz	iSFP- Bonus	Effizienz- Bonus	Klima- geschwindig- keits- Bonus ²	Einkommens- Bonus	Fachplanung und Bau- begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	-	-	-	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	-	-	-	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	-	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	-	-	-	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	-	-	-	-	50 %

Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2024

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen	
Fördergegenstand	Förderfähig sind alle Maßnahmen an Gebäuden, die d	
	Energieeffizienz verbessern. Darüber hinaus lässt sich die	
	Fachplanung und Baubegleitung der Maßnahmen durch	
	Energieeffizienz-Experten bezuschussen.	
Art der Förderung	Sie erhalten einen direkten Investitionszuschuss und bei	
	Bedarf einen zinsgünstigen Ergänzungskredit	

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Gebäudenetz (BAFA)

Höhe der Förderung	- Gebäudehülle - Anlagentechnik (Kältetechnik zur Raumkühlung, Gebäudeautomation, Beleuchtur - Heizungsoptimierung Anlagenef Emissionsminderung Biomasseh - Fachplanung + Baubegleitung Die maximal förderfähigen Ausgaben be Nettogrundfläche; für die Baubegleitung	fizienz 15% eizung 50% 50% etragen 500€/m²
Hinweis	grundfläche (max. 20.00€) Die Verbesserung der (Heizungs-)Anlageneffizienz wird bei Nichtwohngebäuden nur bei einer Nettogrundfläche < 1.000 m² gefördert. Der Investitionszuschuss kann für die Optimierung der Gebäudehülle, der Anlagentechnik und der Heizung (jedoch nicht für den Heizungsaustausch!) um 5 Prozent punkte erhöht werden. Voraussetzung ist, dass ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellt wurde und die umgesetzte Maßnahme Teil davon ist. Ein iSFP ist Teil de Bundesförderung der Energieberatung, Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 und wird für KMU mit bis zu 50% gefördert.	
	Es werden auch Materialkosten bei Eige fördert. Die Notwendigkeit und der fach müssen durch einen EEE (Energie-Effiz oder befugten Fachunternehmer bestä	ngerechte Einbau zienz-Experten) tigt werden.
Voraussetzung	Die Beteiligung eines EEE ist Pflicht. EE ter: https://www.energie-effizienz-expe	

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Förderprogramm im Überblick

Website der KFW: Kredit Nr. 263



Heizung (KfW)
--------------	---

Heizung (KIW)				
Fördergegenstand	Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung sowie der Anschluss an ein Gebäude- bzw. Wärmenetz. Außerdem werden bei Heizungsdefekt die Kosten für eine provisorische Heizung bis zu 1 Jahr gefördert, wenn anschließend eine geförderte Heizung eingebaut wird.			
	Gefördert werden alle Heizungen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden können (Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe, Brennstoffzelle, Wasserstofffähige Heizung, innovative Heizungen).			
Förderhöhe	30%; die maximale Summe häng che des Gebäudes ab:	gt von der Nettogrundflä-		
	Nettogrundfläche	maximale förderfähigen Ausgaben		
	a) ≤150m²	30.000€		
	b) >150m² und ≤400m²	200€/m²		
	c) >400m² und 1000m²	80.000€ + zusätzlich 120€/m² für Fläche >400m²		
	d) >1000m²	152.000€ + zusätzlich 80€/m² für Fläche >1000m²		
	Für den Einbau von elektrisch b pen gibt es einen Bonus von 5% Wasser (z.B. Grundwasser, Fluss Wärmekollektoren, Geothermie sen wird oder ein natürliches Kä pan) eingesetzt wird.	, wenn als Wärmequelle swärme), Erdreich (z.B. e) oder Abwasser erschlos-		
Hinweis	Klimageschwindigkeits- und Eir für selbstnutzende Eigentümer gebäuden/ Wohnungen) vorges Bei 100% wasserstofffähigen (G gen werden nur die Mehrausgal Gas-Brennwertheizungen geför	(Eigentümer von Wohn- sehen. as-Brennwert-)Heizun- oen ggü. herkömmlichen		



Voraussetzung	Die Maßnahme wird nur gefördert, wenn dadurch (Primär-)Energie eingespart wird.
	Energieeinsparung und Umsetzung der Maßnahmen müssen durch einen Fachunternehmer für Heizungstech- nik bescheinigt werden ("Fachunternehmererklärung") – besondere Antragsreihenfolge beachten. Aufhebungsklausel muss im Vertrag enthalten sein!
	Die technischen Mindestanforderungen, die der Gesetz- geber festgelegt hat, müssen erfüllt werden.

Weitere Informationen unter:

Website der KFW: Aktuelle Informationen zur Heizungsförderung

Website der BAFA: Förderprogramm im Überblick

Klimafreundlicher Neubau (KfW-Programm 299)

	,
Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Neubau / Erstkauf eines klimafreundlichen Nichtwohngebäudes
	<u>Variante a)</u>
	Ein Gebäude ist ein klimafreundliches Nichtwohnge-
	bäude, wenn folgende Punkte erfüllt sind:
	- Effizienzgebäude-Stufe 40 (sog. KfW 40-Haus)
	- Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus
	- Keine Beheizung mit Öl, Gas oder Biomasse
	Variante b)
	Bessere Förderbedingungen, wenn "Qualitätssiegel
	Nachhaltiges Gebäude Plus bzw. Premium" erfüllt.
Art der Förderung	Zinsgünstiger KfW-Kredit über Ihre (Haus-)Bank.
Höhe der Förderung	Der Zinssatz wird durch die Banken ermittelt.
	Die maximale Fördersumme beträgt
	- bei Variante a) 2.000€/m² Nettogrundfläche bzw.
	max. 10 Mio. € je Vorhaben oder
	- bei Variante b) 3.000€/m² Nettogrundfläche bzw.
	max. 15 Mio. € je Vorhaben.
Voraussetzung	Die Erfüllung der Kriterien muss durch einen Energieeffi-
	zienzexperten bzw. für Variante b) durch einen Nachhal-
	tigkeitsexperten bestätigt werden.



Website der KFW: Kredit Nr. 299

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (BAFA/ KfW-Programm 295)

Modul 1 - Querschnittstechnologien

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Ersatz einzelner Anlagen bzw. Aggregate wie bspw. elektrische Motoren und Antriebe durch hocheffiziente Bestandteile. Zudem sind Wärmeübertrager zur Erschließung von Abwärme und die thermische Isolierung für Bestandsanlagen förderfähig (keine Heizungsrohre).
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	 Kleinst-/Kleine Unternehmen: bis zu 25% Mittlere Unternehmen: bis zu 20% Max. 200.000 € Zuschuss oder Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss
Voraussetzung	Einhaltung technischer Mindestanforderungen Investitionsvolumen ≥ 2.000 €

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 1: Querschnittstechnologien

Website der KFW: Kredit Nr. 295

Alternativ können Sie Ihr Vorhaben beim "Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb" einreichen und von bis zu 60% Förderung profitieren. Website des Wettbewerb Energieeffizienz



Modul 2 - Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen	
Fördergegenstand	Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme	
	mit Anteil aus Erneuerbaren Energien >50%	
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA;	
	alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss	
Höhe der Förderung	- Kleine Unternehmen: bis zu 60%	
	- Mittlere Unternehmen: bis zu 50%	
	- Große Unternehmen: bis zu 40%	
	Max. 20 Mio. € Zuschuss <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss	

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Website der KFW: Kredit Nr. 295

Modul 3 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen		
Fördergegenstand	Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik,		
	Sensorik sowie Energiemanagement-Software		
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA;		
	alternativ KfW Programm 295 mit Tilgungszuschuss		
Höhe der Förderung	- Kleine Unternehmen: bis zu 45%		
	- Mittlere Unternehmen: bis zu 35%		
	- Große Unternehmen: bis zu 25%		
	Max. 20 Mio. € Förderzuschuss <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss		

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

Website der KFW: Kredit Nr. 295

Alternativ können Sie Ihr Vorhaben beim "Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb" einreichen und von bis zu 60% Förderung profitieren. Website des Wettbewerb Energieeffizienz



Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Basis

Zielgruppe	Klein- und mittelständische Unternehmen						
Fördergegenstand	Ersatz (Erwerb und Installation) bestimmter Geräte:						
	- Elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge						
	- Servo-elektrisch betriebene Spritzgießmaschinen						
	- Komponenten zur Optimierung von Biogasanlagen						
	- Lackierkabinen - Wasserstrahlschneidanlagen						
	- Wasserstrahlschneidanlagen						
	- Laserschneider						
	- Filtertürme zur dezentralen Prozessluftaufbereitung						
	- Elektrisch betriebene Backöfen						
	- Werkzeugmaschinen						
	- Pelletpressen, Brikettierpressen						
	- Geschirrspülmaschinen mit Wärmerückgewinnung						
	oder Wärmepumpe						
	- Kinoprojektoren						
	- Elektrische Schweißgeräte						
	- Kühlmöbel für Lebensmittel						
	- Solarien						
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA;						
	alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss						
Höhe der Förderung	- Kleine Unternehmen: bis zu 15%						
	- Mittlere Unternehmen: bis zu 10%						
	Investitionsvolumen pro Maßnahme: min. 10.000 €						
	Max. 20 Mio. € pro Vorhaben <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit						
	Tilgungszuschuss.						
Voraussetzung	Bestätigung der Einsparung durch Energieeffizienz-Exper						
	<u>für Nichtwohngebäude</u> notwendig.						
	Die Anlere manne nach funktion efficier eein und einb eeit mein						
	Die Anlage muss noch funktionsfähig sein und sich seit min.						
	5 Jahren im Besitz des Unternehmens befinden.						

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Basisförderung

Website der KFW: Kredit Nr. 295



Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen - Premium

7. 1		" O				
Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Gr					
Fördergegenstand	Optimierung von Produktionsanlagen und -prozessen					
	(u.a. Abwärmenutzung) auf Basis eines Einsparkonzepts					
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA;					
	alternativ KfW-Programm 295 mit Til	gungszuschuss				
Höhe der Förderung	Die nachfolgenden Euro-Beträge beziehen sich auf die (jährliche) eingesparte Menge an CO_2 . Die Förderhöhe wird durch die max. Fördersätze gedeckelt - Kl. Unt.: $2.600 \frac{\epsilon}{t(CO_2)}$, bis zu 45% - Mittl. Unt.: $2.200 \frac{\epsilon}{t(CO_2)}$, bis zu 35% - Gr. Unt.: $1.600 \frac{\epsilon}{t(CO_2)}$, bis zu 25%					
	- Gr Unt : 1600 € bis zu 25	%				
	Max. 20 Mio. € pro Vorhaben <u>oder</u> K mit Tilgungszuschuss.	redit bis 25 Mio. €				
	Für folgende Maßnahmen gibt es ein rungsbonus in Höhe von 10% - Außerbetriebliche Abwärmend - Vollständige Elektrifizierung von (Betrieb nur mit erneuerbaren - Vorhaben zur Nutzung von Werbaren Energien - Anlagen zum Erzeugen von Welektrolyse (Betrieb nur mit er gien)	utzung on Prozessen Energien) asserstoff aus erneu- asserstoff durch neuerbaren Ener-				
Voraussetzung	Erstellung eines Einsparkonzeptes du enz-Experte für Nichtwohngebäude.					
	DIN EN ISO 50001 bzw. EMAS zertifizierte men dürfen das Einsparkonzept selbst erst					
	Amortisationszeit ohne Förderung ≥ 3 Jahre Min. 30% THG müssen eingespart werden. Al- können absolute Einsparziele herangezogen v					
	Kleine Unternehmen:Mittlere Unternehmen:Große Unternehmen:	CO₂-Äq. pro Jahr min. 100 t min. 300 t min. 1.000 t				



Hinweis	Maßnahmen, die über Modul 1 gefördert werden, sind
	nicht über Modul 4 förderfähig

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – Premiumförderung und Dekarbonisierungsbonus

Website der KFW: Kredit Nr. 295

Modul 5 - Transformationspläne

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Erstellung eines Transformationskonzeptes zur Treib-
	hausgasneutralität (Planung und Umsetzung)
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA;
	alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	- Kleine Unternehmen: bis zu 60%
	- Mittlere Unternehmen: bis zu 50%
	- Große Unternehmen: bis zu 40%
	Max. 60.000 € Förderzuschuss. Unternehmen, die sich in einem Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Kli- maschutz-Netzwerke (IEEKN) beteiligen, erhalten einen 10% höheren Förderzuschuss (max. 90.000 €)
Hinweis	Ziel des Transformationsplans muss sein, innerhalb von 10 Jahren min. 40% THG einzusparen ggü. dem Basisjahr. Es müssen min. Scope 1 und 2 betrachtet werden. Ziel muss die THG-Neutralität bis spätestens 2045 sein.

Weitere Informationen unter:

Website des Wettbewerb Energieeffizienz: Transformationsplan

Website der KFW: Kredit Nr. 295

Modul 6 – Elektrifizierung von Kleinst- und kleinen Unternehmen

Zielgruppe	Kleinst- und kleine Unternehmen
Fördergegenstand	Austausch oder Umrüstung vorhandener Produktionsan- lagen, die mit Erdgas, Kohle oder Mineralöl oder mit dar- aus gewonnenen Energieträgern betrieben werden.
	Die geförderte Anlage muss mit Strom oder erneuerbarer geo-/ hydro-/aerothermischen Quellen, Sonnenstrahlung oder Abwärme betrieben werden.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss



Höhe der Förderung 33 % der förderfähigen Kosten, max. 200.000 € Investiti-

onszuschuss pro Vorhaben <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit

Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 6: Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen

Website der KFW: Kredit Nr. 295

Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälteund Klimaanlagen (BAFA)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	neue stationäre Kälte- und Klimaanlagen bei Verwen-
	dung nicht halogenierter Kältemittel
Art der Förderung	Sie erhalten einen direkten Investitionszuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% der förderfähigen Ausgaben, max. 200.000 €
	Höhe der Förderung hängt von den umgesetzten Maß-
	nahmen ab; diese kann über den <u>Förderrechner</u> ermittelt
	werden. Für manche Maßnahmen, z.B. Einbindung von
	Solarthermie, gibt es Pauschalen.
	Näheres ist <u>dem Merkblatt</u> zu entnehmen.
Voraussetzung	Kompressionskälte- und Kompressionsklimaanlagen
	müssen so ausgelegt und gebaut werden, dass sie
	einen bestimmten Mindestenergieeffizienzstandard errei
	chen. Das Erreichen dieses Standards ist ab
	einer elektrischen Aufnahmeleistung der Verdichter von
	20 kW nach BAFA - Auslegungsbedingungen
	durch den "BAFA-EffizienzCheck für Kälte- und Klimaan- lagen" nachzuweisen.
Hinweis	Nicht gefördert werden steckerfertige Verkaufskühlmöbel (Gefriertruhen/ -schränke) (nur <250m² Verkaufsfläche und Kälteleistung <50% für die Kühlung v. Verkaufsmöbeln)
	Inzwischen werden auch Effizienz-Umrüstungen von Kleinanlagen (Splitgeräte) gefördert.
	Eine Abwärmenutzung der Kälteanlage kann zu einer Erhöhung der Förderung führen.

	Wärmepumpen mit "Klimafunktion" (sog. bivalente Wär- mepumpen) werden über die Bundesförderung für effizi- ente Gebäude – Heizung mit bis zu 35% gefördert.
Frist	31.12.2026

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Kälte- und Klimaanlagen

Klimaschutzoffensive (KfW-Programm 293)

Weitere Informationen zu den einzelnen Modulen finden Sie unter:

Website der KFW: Kredit Nr. 293

Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen			
Fördergegenstand	Herstellung klimafreundlicher Technologien und Pro-			
	dukte, in nachgelagerten Bereichen z.B.			
	- Erneuerbare-Energien-Anlagen			
	 Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff 			
	- emissionsarme Fahrzeuge			
	- energieeffiziente Gebäudetechnik			
	- Batterien			
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW			
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag			

Modul A:+ Herstellerförderung Plus

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen		
Fördergegenstand	Investitionen in die <u>Herstellung</u> von		
	- Batterien,		
	- Solarpaneelen,		
	- Windturbinen,		
	- Wärmepumpen,		
	- Elektrolyseuren und		
	- Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und		
	Speicherung von CO2 (CCUS)		
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW		
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag		

Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien

ラ・ 1				•			\sim \sim \sim
/ IOI ari inno	IIIntorno	nman alla	າr ⊢	ranc	nanı	inai	-rokon
Zielgruppe	Unterne		71 L	nanc	11511	an iu	OLODELL

Fördergegenstand	Investitionen in Anlagen zur klima-freundlichen Herstellung ausgewählter energie-intensiver Produkte (z.B. Herstellung von Zement, Aluminium, Eisen und Stahl).
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

Modul C: Energieversorgung

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Anlagen zur CO₂-armen Bereitstellung von Strom und Wärme inklusive notwendiger Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung, z.B.: a) Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien b) Maßnahmen zum Ausbau der Stromübertragungsund -verteilnetze c) Energiespeicher d) Herstellung von Treibstoffen e) Gas- und Wärmenetze f) Ausbau, Umrüstung sowie Sanierung von Gas-, Wärme- und Kältenetzen g) CO₂-arme Wärmeerzeugung und Kraft-Wärme-
	Kopplung
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag
Hinweis	 PV-Anlagen werden gefördert, wenn keine sonsti- gen Subventionen (Einspeisevergütung!) in An- spruch genommen werden. Min. 50% des erzeug- ten Stroms müssen am Unternehmensstandort verbraucht werden <u>oder</u> es erfolgt die Umsetzung eines integrierten Mobilitätsvorhaben (Modul F)

Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	 Maßnahmen zur Trinkwasserbereitstellung und Abwasserbehandlung, inkl. Einrichtungen zur Sammlung und Verteilung Neuerrichtung von Anlagen zur Sammlung und Verwertung von Abfällen
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

Modul E: Transport und Speicherung von CO₂

Zielgruppe Unternehmen aller Branchen und Größen



Fördergegenstand	 Neubau von CO₂-Pipelines und Nachrüstung von Gasnetzen zum Transport von CO₂ unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO₂
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	 Elektro-Autos, E-LKW und E-Busse elektrisch betriebene Züge, Straßen- & U-Bahnen CO₂-arme Passagier- und Güterschiffe Ladestationen und Wasserstofftankstellen Radwege, Schienen, Fußwege
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag
Voraussetzung	Maßnahme aus Modul C "Energieversorgung" ist Pflicht

Modul G: Green IT

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	- Datenverarbeitung, Hosting und damit
	verbundene Tätigkeiten
	- datenbasierte Lösungen zur Verringerung
	der Treibhausgasemissionen
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag
Weitere Hinweise	Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbeglei-
	tung bzw. die Gutachtenerstellung zur Einhaltung der
	technischen Mindestanforderung werden mit gefördert.



KfW-Umweltprogramm (KfW-Programme 240, 241)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen, mit Ausnahme
	von Landwirtschaft und Fischerei
Fördergegenstand	a) Klimaschutzmaßnahmen
	b) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
	c) Firmengelände naturnah gestalten
	d) Maßnahmen zum effizienten und kreislauforien-
	tierten Umgang mit Ressourcen
	e) Luftverschmutzungen oder Lärm vermindern oder vermeiden
	f) Umweltfreundliche Mobilität schaffen, im Straßen- und Schienenverkehr sowie in der Schifffahrt
	g) Boden und Grundwasser schützen
	h) Altlasten bzw. Flächen sanieren
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

Modul "Natürliche Klimaschutzmaßnahmen"

Zielgruppe	Wie beim Hauptprogramm
Fördergegenstand	Vorhaben zur Stärkung von Klima-, Naturschutz und der biologischen Vielfalt an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks: a) Anlegen von Biotopen/ Landschaftselementen b) Biodiversitätsfördernde Gestaltung von Grün- und Außenanlagen c) Entsiegelung befestigter Flächen d) Pflanzung nicht invasiver und standorttypischer Bäume und Sträucher e) Begrünung von Gebäuden (Fassaden und Dächer) einschließlich Bewässerungssystem f) Beschaffung technischer Ausstattung für die schonende Pflege von Grün- und Außenanlage g) Dezentrale, integriertes Niederschlags- und Was-
Art dar Färdarung	sermanagement
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag Tilgungszuschuss: - Kleine Unternehmen 60% - Mittlere Unternehmen 50% - Alle anderen Unternehmen 40%



Voraussetzung	Maßnahmenumsetzung nur durch qualifizierte Fachplaner umzusetzen (abgeschlossenes Studium Landschaftsarchitektur, -planung, -bau oder gleichwertig); für bestimmte Maßnahmen sind Ausnahmen vorgesehen. Bevorzugt heimische Pflanzen; Erhaltungspflicht und naturgerechte Pflege (Pestizid- und Düngemittelverbot). Rechtliche und technisch einschlägige Vorgaben beachten! Details sind den Merkblättern zu entnehmen.
Hinweis	Mitgefördert werden: Planung, Umsetzung und Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der naturgerechten Pflege. Keine Kombination mit staatlichen Beihilfen möglich (jedoch mit lokalen/ regionalen Fördermitteln).

Weitere Informationen unter:

Website der KFW: Kredit Nr. 240

Erneuerbare Energien – Standard (KfW-Programm 270)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze
	und Speicher
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 50 Mio. € Kreditbetrag
Hinweis	Bezug von Einspeisevergütung ist gleichzeitig möglich und nicht förderschädlich.

Weitere Informationen unter:

Website der KFW: Kredit Nr. 270

Die L-Bank bietet die identische "Energiefinanzierung" an, mit günstigerem Zins:

Website der L-Bank: Energiefinanzierung



Unternehmen machen Klimaschutz (UM BW/ PTK)

Zielgruppe	Unternehmer in BW (Sitz/ Standort), bevorzugt produzierende KMU (außer Kleingewerbetreibende)
Fördergegenstand	 Beratungsförderung A Unterstützung und Durchführung einer Treibhausgasbilanz (GHG-Protokoll, ISO 14064-1) Bilanzierungsunterstützung bei Scope 1, 2 (max. 2 Tage) und Scope 3 (max. 5 Tage) Beratung zu "Klimaschutz (Mitigation)" und "Anpassung an den Klimawandel (Adaption)"
	 Beratungsförderung B Vertiefung einer THG-Bilanz im Hinblick auf Scope3-Emissionen, sofern diese in der vorliegen- den THG-Bilanz nicht berücksichtigt werden. Fortschreiben, Anpassen und Vertiefen der Trans- formationsstrategie Identifizierung von Reduzierungsmaßnahmen, Prüfung und Priorisierung von Maßnahmenplänen Beratungen für die Ermittlung von konkreten, län- gerfristig orientierten Einsparpotenzialen und/oder die Erstellung einer Transformations-Roadmap
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Pro Beratungsförderung max. 4.500 €. Fördersatz 75%, max. 900 € pro Personentag. Beratungsförderung A & B werden jeweils für zwei bis fünf Beratungstage gefördert.
Voraussetzungen	Beratungsleistungen sind nur von Beraterinnen/ Beratern durchzuführen, die auf <u>www.expertenatlas-bw.de</u> als für das Programm qualifiziert gelistet sind. Die Beratungsförderung B erfordert den Abschluss einer Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg und somit Beitritt zum <u>Klimabündnis</u> .

Weitere Informationen unter:

Website der Nachhaltigkeitsstrategie des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Beratungsförderung A & Beratungsförderung B



Wettbewerb Energieeffizienz (BMWE / VDI und VDE-Innovation und Technik)

Unternehmen sowie Freiberufler
investive Maßnahmen, bei denen Unternehmen in neue
hocheffiziente Technologien investieren sowie den Anteil
der erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von Pro-
zesswärme ausbauen, die sich ohne Förderung erst nach
frühestens vier Jahren (energiekostenbezogene Amorti-
sationszeit) rechnen würden. Es müssen Energie-, Res-
sourcen- und CO₂-Einsparungen erzielt werden.
Sie erhalten einen Investitionszuschuss
Investitionszuschuss: max. 60%; max. 20 Mio. €
Es gibt verschiedene "Wettbewerbsrunden", die immer
zum Monatsersten eines ungeraden Monats starten und
zwei Monate dauern. Skizzen können immer eingereicht
werden. Wird die Skizze zugelassen, muss in dieser Wett-
bewerbsrunde noch der Antrag eingereicht werden.
Eine schnelle Bewerbung wird empfohlen.
- Pro Runde werden max. 40 Mio. € ausgelobt.
- Es gibt jährlich 6 Runden (starten alle 2 Monate)
Es muss eine Projektskizze eingereicht werden. Wird diese zugelassen, kann der Antrag eingereicht werden. Ausschlaggebend sind die Fördermittel pro eingesparter Tonne CO₂ (=Fördereffizienz). Je höher die Einsparung pro "Förder-€", desto besser die Platzierung in der Wettbewerbsrunde. Förderhöhe und somit Fördereffizienz werden selbst festgelegt. Bedingung: max. 60% Investitionszuschuss. Ist der Antrag in einer Runde nicht erfolgreich, kann er später nochmal eingereicht werden.

Weitere Informationen unter:

Website des Wettbewerb Energieeffizienz



Umweltschutzförderung (DBU)

Zielgruppe	Unternehmen, insbesondere KMU
Fördergegenstand	Innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben
	zum Schutz der Umwelt
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Es muss eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn eine Förderemp- fehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden. Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ist in
	Ausnahmefällen zulässig.

Weitere Informationen unter:

Website der DBU: Projektförderung: Umweltentlastung – Innovation – Modellcharakter

Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (BAFA)

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Zielgruppe	Klein- und mittelständische Unternehmen sowie Freibe- rufler und Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch
	< 500.000 kWh
Fördergegenstand	Die Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN
	16247 durch einen Externen
Art der Förderung	Sie erhalten eine Förderung
Höhe der Förderung	- Bei Energiekosten >10.000 € p.a. (netto): 50% des
	förderfähigen Beraterhonorars, max. 3.000 €
	- Bei Energiekosten <10.000 € p.a. (netto): 50% des
	förderfähigen Beraterhonorars, max. 600 €
Voraussetzung	Energieberatung nur durch Energieeffizienz-Experten für
	Nichtwohngebäude
Hinweis	Förderung alle 4 Jahre beanspruchbar.

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247



Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

Zielgruppe	KMU sowie Freiberufler und Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch < 500.000 kWh	
Fördergegenstand	 Erstellung energetisches Sanierungskonzept ("Sanierungsfahrplan" oder "Sanierung in einem Zug") Neubauberatung für Nichtwohngebäude, wenn das Ziel ein bundesgefördertes Effizienzhaus ist. 	
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss zum Beratungshonorar	
Höhe der Förderung	< 200 m ² : > 200 m ² und <500 m ² : > 500 m ² :	on der Nettogrundfläche ab: Zuschuss max. 850 €; Zuschuss max. 2.500 €; Zuschuss max. 4.000 €.
Voraussetzung	Energieberatung nur eine Nichtwohngebäude	en <u>Energieeffizienz-Experten</u> für
Hinweis		nur Gebäudeeigentümer. Jahre alt sein. Die Förderung ruch genommen werden.

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

0	
Zielgruppe	Klein- und mittelständische Unternehmen sowie Freibe-
	rufler und Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch
	< 500.000 kWh
Fördergegenstand	Eine Contracting-Orientierungsberatung zur Ermittlung
	geeigneter Gebäude
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss zum Beratungshonorar
Höhe der Förderung	Fördersatz 50%.
	Unternehmen mit jährl. Energiekosten <300.000€
	(netto) erhalten max. 3.500€; Unternehmen mit jährl.
	Energiekosten ≥300.000€ (netto) erhalten max. 5.000€
Voraussetzung	Energieberatung nur durch einen
	Energieeffizienz-Experten für Nichtwohngebäude.

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung



Nachhaltige Mobilität

Für das "Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben" der Klimaschutzinitiative, siehe Seite 14.

Charge @ bw (L-Bank/ VM BW)



	1
Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Die Anschaffung und Installation sowie Leasing/ Miete/
	Contracting von neuer öffentlich zugänglicher
	Ladeinfrastruktur inkl. Netzanschluss
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 2.500€ pro öffentlich zugänglichem Ladepunkt. Die Bewilligungssumme muss mindestens 5.500€ betragen, darunter erfolgt keine Auszahlung.
	Bei Leasing/ Miete/ Contracting sind die jeweiligen mo- natlichen Raten sowie etwaige einmalige Sonderzahlun- gen zu Vertragsbeginn förderfähig.
Voraussetzungen	Es müssen diverse technische und organisatorische An- forderungen berücksichtigt werden, die den Förder- grundsätzen zu entnehmen sind.
Hinweis	Die öffentlich zugänglichen Ladepunkte müssen mindestens 3 Jahre genutzt werden.
Frist	31.12.2025

Weitere Informationen unter:

Website der L-Bank: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Charge@BW)

PDF: Förderung von Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg



TruckCharge@BW (L-Bank/ VM BW)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen	
Fördergegenstand	 Beschaffung und Installation neuer stationärer Ladepunkte inklusive Netzanschluss. Ladepunkte müssen den Standards Typ 2 (DIN 62196-2), Combo 2 (DIN EN 62196-3) oder leistungsstärkeren EU-Normen entsprechen. Einsatzorte: Betriebsgelände, Umschlagpunkte und Lade-Hubs in Baden-Württemberg. 	
	Nicht förderfähig sind u.a.: - Leasing oder Miete von Ladeinfrastruktur - Betrieb, Wartung oder sonstige laufende Koste - Nachrüstungen oder Ersatzbeschaffungen - Planungskosten und Kosten für die Antragstell	
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss	
Höhe der Förderung	Fördersatz - KMU 40% Förderur - Große Unternehmen 20% Förderur Max. Förderhöhe - Schnellladepunkte (>22 kW DC): 25.000 €/ La punkt - Netzanschluss: Bis zu 50.000 Euro	ng
	Mindestgrenze für Bewilligung: 50.000 Euro	
Voraussetzung	Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom-Vertrag Ladeinfrastruktur muss min. 3 Jahre betrieben werden Nichtöffentlich zugängliche Ladepunkte müssen > 50 der Zeit für das Laden von eigenen Nutzfahrzeugen (E Fahrzeugklassen N2/ N3) vorgesehen sein. Öffentlich zugängliche Ladepunkte dürfen nur Fahrzeit der o.g. Fahrzeugklassen zur Verfügung gestellt werde	n.)% EG- euge
Hinweis	Logo des Fördermittelgebers muss an der Ladestation sichtbar angebracht sein.	า
Frist	30.06.2026	

Weitere Informationen unter:

Website der L-Bank: Ladeinfrastruktur für Elektro-Nutzfahrzeuge (TruckCharge@BW)



E-Lastenfahrräder (BAFA)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Die Anschaffung eines neuen E-Fahrrads
	(mind. 2 Räder), mit fest-installierter Vorrichtung zum
	Lasttransport und max. Tretunterstützung von 25 km/h.
	Die min. Nutzlast ist 120 kg. Das E-Lastenfahrrad muss
	Transportmöglichkeiten bieten, die mit einem normalen
	Fahrrad nicht machbar wären.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	25% vom Netto-Anschaffungspreis, max. 3.500 €;
Hinweis	Kombination mit nicht-staatlichen Förderungen zulässig.
Frist	30.06.2027

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: E-Lastenfahrräder

B²MM "Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement" (VM BW)

tatsinanagement (VII DVV)		
Zielgruppe	Unternehmen und Betriebe in Baden-Württemberg	
Fördergegenstand	Untersuchungen, Programme und Maßr meidung, Verlagerung und Effizienzsteig fossilen Kraftstoffen betriebenen Persor güterverkehrs von und zu Betriebsstand	gerung des mit nen- und Straßen-
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss	
Höhe der Förderung	Projektbestandteile nur für KMU: - Personalkosten für das Projekt - Sach-, Gemein- und Betriebskost - Personal- und Sachkosten für ext	
	Für alle Unternehmen: - Studien, Expertisen und Gutachte - Investitionen in Einrichtungen, Ar oder Fahrzeuge Fördersatz	
	- Mittlere Unternehmen	-



Voraussetzung	Um Investitionen fördern zu lassen, muss zuvor eine Studie/ ein Mobilitätskonzept erstellt worden sein und die gewünschte Investition als notwendige Maßnahme ermittelt worden sein.
Hinweis	Es werden auch Fahrzeuge und weitere Einrichtungen gefördert, sofern diese Maßnahmen im erstellten Mobilitätsmanagement-Konzept als sinnvoll bzw. notwendig betrachtet werden. Maßnahmen werden nur gefördert, wenn es keine anderen Fördermittel auf Bundes- oder Landesebene gibt. Beispiele für Maßnahmen: - E-Bikes als Shuttle zwischen Betriebsstandort und ÖPNV-Haltestelle; - Radabstellanlagen auf dem Betriebsgelände; - Umbau eines Raumes zu einem Umkleide- und Duschraum für Radfahrer; - Abmarkierung von Radwegen auf großen Betriebsarealen; - Einrichtung/ Ausstattung von Telearbeitsplätzen; - Umsetzung von Sharing-Vorhaben.
Frist	Voraussichtlich bis 31.12.2026

Website des Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg: Förderprogramm "Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement"



Innovation

Digitalisierungsfinanzierung (L-Bank/ WM BW)

Ziel	lgru	ppe
------	------	-----

Förderstufe 1

KMU und Freiberufler

Förderstufen 2 und 3

KMU, Freiberufler und größere mittelständische Unternehmen (Nicht-KMU/Großunternehmen) im mehrheitlichen Privatbesitz mit. max. 500 Mio. € Gruppenumsatz

Fördergegenstand

Förderstufe 1: Basis-Digitalisierung

- Investitionen in die IT-Infrastruktur (Hardware, Software, Netzwerke, Cloud-Technologie)
- Weiterbildungsmaßnahmen zu IT-Infrastruktur
- Investitionen und Betriebsmittelbedarf

Förderstufe 2: LevelUp-Digitalisierung

- Digitale Transformation: Vernetzung digitaler Systeme, zum Beispiel Vernetzung von Prozessschritten, Prozessen oder Unternehmensbereichen, Einrichtung von digitalen Schnittstellen zu Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern (Förderstufe 2a)
- Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit (Förderstufe 2b)
- Weiterbildungsmaßnahmen zu digitaler Transformation und IT-Sicherheit (Förderstufe 2c)
- Einführung digitaler Schulungssysteme, Aufbau von digitalen Plattformen für Knowhow-Transfer (Förderstufe 2c)
- Investitionen und Betriebsmittelbedarf

Förderstufe 3: HighEnd-Digitalisierung

- Große LevelUp-Projekte zu digitaler Transformation, IT-Sicherheit und Weiterbildung, wenn Projektkosten sowie Darlehensbetrag über 3 % des letzten Jahresumsatzes des Unternehmens ausmachen. (Förderstufe 3a)
- Einsatz von Big-Data-Anwendungen (Förderstufe 3b)
- KI-Digitalisierung: Integration von KI-Anwendungen in die betriebliche Wertschöpfungskette (Förderstufe 3b)



Art der Förderung	 Weiterbildungsmaßnahmen zu Big-Data- oder Kl-Anwendungen (Förderstufe 3b) Investitionen und Betriebsmittelbedarf Sie erhalten ein Förderdarlehen; KMU erhalten einen Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	Tilgungszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
	 5,0 % des Darlehensbetrags in den Förderstufen 2 und 3 für Vorhaben bis 250.000 Euro (Digitalisierungsprämie des Landes) 2,0 % des Darlehensbetrags in der Förderstufe 3b (Tilgungszuschuss der L-Bank) 1,0 % des Darlehensbetrags in der Förderstufe 3 a (Tilgungszuschuss der L-Bank) 0,0 % des Darlehensbetrags in der Förderstufe 1 sowie in Förderstufe 2 für Vorhaben, die keine Digitalisierungsprämie des Landes beantragen können
	Die Digitalisierungsprämie des Landes und der Til-
Voraussetzung	gungszuschuss der L-Bank sind nicht kombinierbar. Minimaler Bruttodarlehensbetrag: In der Regel 25.000 €
	Für die Förderstufe 1 muss vorgewiesen werden, dass der KfW Digitalisierungscheck durchgeführt worden ist. Dieses Online-Tool steht kostenfrei unter http://www.kfw.de/digitalisierungscheck zur Verfügung.
Frist	Voraussichtlich 30.06.2027

Website der L-Bank: Digitalisierungs-finanzierung

Es gibt außerdem eine zusätzliche Förderung bei fehlenden Kreditsicherheiten: Kombi-Bürgschaft 50 bzw. 70 der Bürgschaftsbank: Website der L-Bank: InvestEU-Bürgschaften



Innovationsgutscheine Baden-Württemberg (WM BW/ L-Bank)

Weitere Informationen unter:

Website des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg: Innovationsgutscheine Baden-Württemberg und Website der L-Bank: Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Innovationsgutschein BW

Zielgruppe	KMU und Start-ups mit bis zu 100 Mitarbeitenden und einem Vorjahresumsatz oder einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. €
Fördergegenstand	Für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld sowie für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen im Zuge eines innovativen Vorhabens
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 7.500 €
Voraussetzung	Der Innovationsgutschein BW ist technologie- und bran- chenoffen und richtet sich an KMU und an Start-ups

Innovationsgutschein Hightech BW

milovations gatsenem menteen by		
Zielgruppe	KMU mit bis zu 100 Beschäftigten, die älter als fünf Jahre sind und einen Vorjahresumsatz oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € aufweisen	
Fördergegenstand	Für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld, für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen sowie von Materialkosten im Zusammenhang eines besonders anspruchsvollen innovativen Vorhabens.	
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss	
Höhe der Förderung	50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 20.000 €	
Voraussetzung	Der Innovationsgutschein Hightech BW ist technologie- und branchenoffen. Es erfolgen quartalsmäßige Förder- aufrufe.	

Innovationsgutschein Start-Up BW

Zielgruppe	Start-ups, nicht älter als 5 Jahre, bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. € Vorjahresumsatz/ Vorjahresbilanzsumme
Fördergegenstand	Für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld, für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen sowie von Materialkosten im Zusammenhang eines besonders



	anspruchsvollen innovativen Vorhabens aus den Wachstumsfeldern der Zukunft
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 20.000 €
Voraussetzung	Die Unternehmensgründung muss spätestens zum Zeit- punkt der Abrechnung der Zuwendung formal erfolgt sein.

go-inno – Innovationsgutscheine (BMWE)

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks; kleiner 100 Mitarbeiter und bis 20 Mio. € Vorjahresumsatz/-bilanzsumme
Fördergegenstand	Externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen mit technologischem Potenzial in Unternehmen durch ein von der Bewilligungsbehörde autorisiertes Beratungsunternehmen
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Die Förderquote beträgt 50 % bei Ausgaben pro Beratertag von 1.100 €, max. 5 Innovationsgutscheine und max. einen Förderwert von 20.000 € pro beratenes Unternehmen und Kalenderjahr
Hinweis	Beantragung und Erstellung des Verwendungsnachweises führt das autorisierte Beratungsunternehmen durch. Die Beratung ist unterteilt in Leistungsstufen: - Stufe 1 "Potenzialanalyse": max. acht Beratertage - Stufe 2 "Realisierungskonzept": max. 20 Beratertage

Weitere Informationen unter:

Website des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: go-inno

Steuerliche Forschungszulage (BMF)

Zielgruppe	Unternehmen jeder Größe, die in Forschung und Entwicklung (FuE) tätig sind – unabhängig von Branche, Größe oder Umsatz.
Fördergegenstand	Neben klassischen F&E-Projekten werden alle Entwick- lungsprojekte gefördert, die den Kategorien Grundlagen- forschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zugeordnet werden können.



Art der Förderung	Die Forschungszulage wird auf die nächste Steuerfestsetzung angerechnet und ausgezahlt, soweit sie die festgesetzte Steuer übersteigt.
Höhe der Förderung	 25% der förderfähigen Aufwendungen (KMU: 35%) Die maximale Höhe der Fördermittel beträgt 10 Mio. Euro pro Geschäftsjahr.
Hinweis	Rückwirkende Beantragung ist möglichForschungsschwerpunkt ist nicht vorgegeben
Voraussetzung	 Ein Vorhaben muss auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse abzielen (neuartig). Es müssen Risiken bzw. Unsicherheiten in Bezug auf das Endergebnis bestehen (ungewiss). Es muss einem Plan folgen und grundsätzlich reproduzierbar sein (planmäßig).

PDF Steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen

KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung (BMFTR/ diverse Projektträger)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	 FuE Vorhaben, die einen Beitrag zum Technologiefeld Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung leisten, z.B. aus den Bereichen: Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz treibhausgasmindernde Technologien und Verfahren klimarelevante Querschnittstechnologien Dienstleistungen und Produkte zum Klimaschutz klimaschonende Dienstleistungen und Bewirtschaftungsverfahren für den ländlichen Raum
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15. April und der 15. Oktober.



Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027.

Weitere Informationen unter:

Website des Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt: KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung

KMU-innovativ: Materialforschung ProMat_KMU (BMFTR)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen: - Materialien für Gesundheit und Lebensqualität, - Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur, - Materialien für die Sensorik, Aktorik beziehungsweise Mess- und Regeltechnik, - Materialien für die Energietechnik, - nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien, - Materialien für Mobilität und Transport
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	Antragstellung für die Runden sind jeweils der 15. April und 15. Oktober. Unter Umständen werden auch Anträge nach den o.g. Bewertungsstichtagen berücksichtigt.
	Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027

Weitere Informationen unter:

Bundesministerium Forschung, Technologie und Raumfahrt: KMU-innovativ: Materialforschung



KMU-innovativ: Elektronik & autonomes Fahren/ High Performance Computing (BMFTR)

Zielgruppe	KMU bis 1.000 MA und bis 100 Mio. Umsatz
Fördergegenstand	Risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbe- werbliche Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen: - Maschinen- und Anlagenbau, - Automatisierungstechnik, - Elektroindustrie, - IKT-Wirtschaft, - Medizintechnik, - Energietechnik, - Automobilelektronik, - autonomen und vernetzten Fahrens, - Hoch- und Höchstleistungsrechnen.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 80% der beihilfefähigen Kosten
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	Antragstellung für die Runden sind jeweils der 15.04. und 15.10. Unter Umständen werden auch Anträge nach den o.g. Bewertungsstichtagen berücksichtigt. Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027

Weitere Informationen unter:

<u>Bundesministerium Forschung, Technologie und Raumfahrt: KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren</u>

KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie IKT – Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit KIS (BMFTR)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbe-
	werbliche Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen:
	- Automobil und Mobilität,
	- Maschinenbau und Automatisierung,
	- Gesundheit und Medizintechnik,



	- Logistik und Dienstleistungen,
	- Energie und Umwelt,
	- Daten-, Informations- und Kommunikations-
	technologie-Wirtschaft.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektski-
	zze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber be-
	wertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt,
	kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	Antragstellung für die Runden sind jeweils der 15. April und 15. Oktober. Unter Umständen werden auch Anträge nach den o.g. Bewertungsstichtagen berücksichtigt.
	Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027

<u>Bundesministerium Forschung, Technologie und Raumfahrt: KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologien</u>

ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Einzelprojekt (BMWE)

Zielgruppe	KMU < 500 Mitarbeiter und weitere mittelständische Un-
	ternehmen < 1.000 Mitarbeiter
Fördergegenstand	Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitä-
	ten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder
	technischer Dienstleistungen, technologie- und bran-
	chenoffen
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Abhängig von der Unternehmensgröße. Die zuwen-
	dungsfähigen Kosten je Einzelprojekt: max. 690.000 €.
	Klein (junges Unternehmen): 45 %
	• Klein: 40%
	• Mittel: 35%
	 weitere mittelständische Unternehmen: 25%
Hinweis	- Einreichung einer Projektskizze ist möglich
	- Projektumsetzung nach bestätigtem Antragsein-
	gang auf eigenes Risiko möglich
	- Gesondert beantragbar sind im Hinblick auf ein im
	Rahmen des ZIM geplantes FuE-Projekt die För-
	derung einer Durchführbarkeitsstudie sowie Leis-
	tungen zur Markteinführung
	·



	 Pro Unternehmen können bis zu zwei Forschungs- und Entwicklungsprojekte innerhalb von zwölf Mo- naten im ZIM bewilligt werden
Voraussetzung	 FuE-Projekte können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gefördert werden, wenn: sie auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig erhöhen, damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern, sie ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten und mit erheblichem, technischem Risiko behaftet sind

<u>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen</u>

ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Kooperationsprojekt (BMWE)

Zielgruppe	 KMU < 500 Mitarbeiter und weitere mittelständische Unternehmen < 1.000 Mitarbeiter nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen
Fördergegenstand	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen, technologie- und branchenoffen. Es müssen entweder min. zwei Unternehmen oder min. ein Unternehmen mit min. ein Forschungsinstitut in ausgewogener Partnerschaft zusammenarbeiten
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Abhängig von der Unternehmensgröße. Die maximal zuwendungsfähigen Kosten je Teilprojekt sind: - für Unternehmen : 560.000 € - für Forschungseinrichtungen : 280.000 € Max. Zuwendungshöhe für ein Gesamtprojekt: 3 Mio. €
	 Klein (strukturschwache Region): 55 % Klein (junges Unternehmen): 50 % Mittel: 40 % Weitere mittelst. Unt. < 500MA: 30 %



	• Weitere mittelst. Unt. < 1000MA 30 %
	Für Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern gibt es einen 10 Prozentpunkte höheren Fördersatz, jedoch nicht mehr als 60%.
Hinweis	 Einreichung einer Projektskizze ist möglich Projektumsetzung kann nach bestätigtem Antragseingang auf eigenes Risiko erfolgen Gesondert beantragbar sind im Hinblick auf ein im Rahmen des ZIM geplantes FuE-Projekt die Förderung einer Durchführbarkeitsstudie sowie Leistungen zur Markteinführung Pro Unternehmen können bis zu zwei Forschungsund Entwicklungsprojekte innerhalb von zwölf Monaten im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bewilligt werden
Voraussetzung	 FuE-Projekte können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gefördert werden, wenn: sie ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten, mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind und auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig erhöhen, damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern

Website des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: FuE-Kooperationsprojekte

Innovations finanzierung (L-Bank)



Zielgruppe	KMU, Freiberufler und größere mittelständische Unter- nehmen (Nicht-KMU/Großunternehmen) im mehrheitli- chen Privatbesitz mit. max. 500 Mio. € Gruppenumsatz
Fördergegenstand	Förderstufe 1: Basis-Innovationen - Routinemäßige Verbesserungen von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen - Markteinführung und Vermarktung einer Innovation, die vom Unternehmen selbst oder in seinem Auftrag entwickelt worden ist



- Kapitalbedarf eines innovativen Unternehmens, unabhängig von einem konkreten Entwicklungsprojekt
- Investitionen und Betriebsmittelbedarf

Förderstufe 2: LevelUp-Innovationen

- Entwicklung von neuen oder wesentlich verbesserten Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen (Förderstufe 2a)
- Folgeinvestitionen zur Umsetzung einer Innovation, die im Unternehmen selbst oder im Auftrag des Unternehmens entwickelt worden ist (Förderstufe 2b)
- Entwicklung und Einführung eines neuen, innovativen Geschäftsmodells (Förderstufe 2c)
- Projektbezogener Entwicklungsaufwand (Stufe 2a), Investitionen (Stufe 2b) oder beides (Stufe 2c)

Förderstufe 3: HighEnd-Innovationen

- Große LevelUp-Projekte zur Entwicklung von Innovationen, wenn Projektkosten sowie Darlehensbetrag über 5 % des letzten Jahresumsatzes des Unternehmens ausmachen. (Förderstufe 3a)
- Entwicklung einer Anwendung (KI-Innovation) (Förderstufe 3b)
- Entwicklung von neuen oder wesentlich verbesserten Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen, wenn dabei überwiegend KI-basierte Entwicklungsmethoden eingesetzt werden (KI-Innovation) (Förderstufe 3b)
- Folgeinvestitionen zur Umsetzung einer KI-Innovation, die im Unternehmen selbst oder im Auftrag des Unternehmens entwickelt worden ist (Förderstufe 3c)
- Projektbezogener Entwicklungsaufwand (Stufe 3a und 3b), Investitionen (Stufe 3c)

Art der Förderung

Sie erhalten ein Förderdarlehen; KMU erhalten einen Tilgungszuschuss

Höhe der Förderung

Tilgungszuschüsse für KMU:

- 2,0 % des Darlehensbetrags in den Förderstufen 2c, 3b und 3c
- 1,0 % des Darlehensbetrags in den Förderstufen 2a, 2b und 3a



Website der L-Bank: Innovations-finanzierung

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (BMWE)

Zielgruppe	KMU, die Haupterwerb betrieben werden, bis 1.000 Mitarbeitende und <100 Mio. € Jahresumsatz mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland
Fördergegenstand	 1 - Patent- beziehungsweise Gebrauchsmusteranmeldung inklusive der dafür erforderlichen Beratungsleistungen sowie eine Stand-der-Technik-Recherche 2 - Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der Verwertung & erste Aktivitäten zur Verwertung 3 - Aktive Beteiligung an nationalen, europäischen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien 4 - Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen, um Erkenntnisse der Forschung in Normen und Standards zu überführen
Art der Förderung	Die Finanzhilfen werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als De-minimis Beihilfe gestattet.
Höhe der Förderung	Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Ausgaben, die bis zu 50 % anteilig finanziert werden - 1 - Bis zu 50% der Ausgaben und 10.000 € - 2 - Bis zu 50% der Ausgaben und 6.000€ - 3 - Bis zu 70% der Ausgaben und 45.000€ - 4 - Bis zu 80% der Ausgaben und 200.000 € pro Verbundpartner
Frist	 1 & 2 - Antragsstellung bis 31.10.2027 3 - Antragsstellung bis 31.05.2027 4 - Skizzeneinreichung bis 31.05.2026 und Antragseinreichung bis 31.05.2027

Weitere Informationen unter:

Bekanntmachung des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Richtlinie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Unternehmen und Hochschulen "WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen"



Umweltinnovationsprogramm (BMUKN/ KfW-Programm 230)

	,
Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen, KMU werden
	bevorzugt
Fördergegenstand	großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter,
	d.h. die geplante Technik wird in Deutschland noch nicht
	angewendet oder bekannte Techniken werden neuartig
	kombiniert und zur Vermeidung oder Verringerung von
	Umweltbelastungen eingesetzt.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss oder einen Zins-
	zuschuss zur Verbilligung eines Darlehens der KfW
Höhe der Förderung	- Investitionszuschuss: max. 30% <u>oder</u>
	- Zinsverbilligter Kredit i.H.v. max. 70% der
	förderfähigen Kosten
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektski-
	zze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber be-
	wertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt,
	kann der Förderantrag gestellt werden.
	Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ist zulässig
	(Ausnahme: Stromerzeugungsanalgen – KfW nicht mit EEG/KWKG kombinierbar).
	·

Weitere Informationen unter:

<u>Umweltbundesamt: Förderinformationen</u> Website der KFW: Kredit, Zuschuss Nr. 230

Förderprogramm Industrielle Bioökonomie (BMWE)

Zielgruppe	 KMU inklusive Start-ups, weitere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft insbesondere im Verbund mit KMU, Hochschulen, Universitäten, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen.
Fördergegenstand	 Baustein A: Nutzung existierender Multi-Purpose- Anlagen zur Erprobung und Weiterentwicklung ei- gener Verfahren der industriellen Bioökonomie; Durchführbarkeitsstudien und Innovationsbeihilfer



	 Baustein B: vorbereitende Tätigkeiten für die Errichtung unternehmenseigener Single-Purpose-Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie Baustein C: Investitionen in Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie Baustein D: Etablierung von Innovationscluster der industriellen Bioökonomie
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Es gibt unterschiedliche Fördersätze. Min. 10%, im Normalfall min. 50%. Bestimmte Vorhaben werden zu 100% gefördert.
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden. Stichtage sind - für die Module A, B und D: 15. Januar und 15. Oktober - für das Modul C: 15. Oktober
Frist	Das Förderprogramm läuft voraussichtlich bis 30.06.2027.

Website des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderprogramm "Industrielle Bioökonomie"

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Eine Beratung durch akkreditierte Berater und Beraterin- nen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
Art der Förderung	Nicht rückzahlbarer Zuschuss
Höhe der Förderung	50 Prozent der Beratungskosten, jedoch max. 1.750 €; maximal fünf Beratungstage
Frist	31.12.2026

Weitere Informationen unter:

Website der BAFA: Unternehmensberatung



Themenunabhängige Kredit- und Bürgschaftsprogramme Liquiditätskredit (L-Bank/ WM BW)

Zielgruppe	Unternehmen mit max. 500 Mitarbeitern
Was wird unterstützt?	Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Be-
	triebsübernahmen
Art der Unterstützung	zinsverbilligtes Darlehen
Höhe der Unterstützung	10.000 € bis max. 5 Mio. € Darlehen, aktuelle
	Konditionenübersicht Wirtschaftsförderung L-Bank

Weitere Informationen unter:

Website der L-Bank: Liquiditätskredit

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg [GuW-BW] – (L-Bank)

Zielgruppe	Gründer, Freiberufler und KMU
Was wird gefördert?	 Existenzgründungen wie Neugründung, Betriebsübernahme oder tätige Beteiligung Erweiterung, Modernisierung oder Umstrukturierung bestehender Unternehmen Standortverlagerung Erwerb von Unternehmen Betriebsmittelbedarf, z. B. auch für Weiterbildungsmaßnahmen Investitionskosten, Warenlager, Betriebsmittel
Art der Förderung	zinsverbilligtes Darlehen
Höhe des Darlehens	10.000 € bis max. 5 Mio. € Darlehen; aktuelle Konditionenübersicht Wirtschaftsförderung L-Bank
Hinweis	Nachhaltigkeitsbonus: Zinsverbilligung um - 5 Basispunkte mit CO2-Bilanz - 25 Basispunkte mit Reduktionsziel von Treibhausgas-Emissionen mit Maßnahmenkatalog Der Bonus kann mehrmals bei Anschaffungen verwendet werden, jedoch muss ggf. ein Nachweis erbracht werden, dass die Ziele des Maßnahmenplan verfolgt werden.



Themenunabhängige Kredit- und Bürgschaftsprogramme

Weitere Informationen unter:

Website der L-Bank: Gründungs- und Wachstums-finanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW)

Kombi-Darlehen Mittelstand



Zielgruppe	KMU oder größeres Unternehmen in Privatbesitz
Was wird gefördert?	 Neubau von Betriebsgebäuden Sanierung von bestehenden Betriebsgebäuden Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle und Gebäudetechnik bei bestehenden Betriebsgebäuden Vorhaben, die gleichzeitig eine Bundesförderung für Nichtwohngebäude erhalten Oder nur in der Variante KDM-FLEX: Vorhaben, die gleichzeitig eine ELR-Förderung erhalten
Art der Förderung	Förderdarlehen im Hausbankenverfahren mit Tilgungszuschuss
Höhe des Darlehens	10.000 € bis max. 25 Mio. € Darlehen, aktuelle Konditionenübersicht Wirtschaftsförderung L-Bank
Hinweis	 Zinsbonus für junge, kleine und mittlere Unternehmen Klimaprämie: Tilgungszuschuss von 1,0% für KMU

Weitere Informationen unter:

Website der L-Bank: Kombi-Darlehen Mittelstand

Kennen Sie schon unsere kostenfreien Dienstleistungen?



Ressourceneffizienz-Check von KEFF+



Cybersicherheitscheck für KMU

Sprechen Sie uns an!